

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Nachrücker eines Stadtvertreters in der Stadt Mölln**

Herr Dr. Carsten Niemitz hat mit Wirkung vom 15.05.2025 auf seinen Sitz in der Stadtvertretung der Stadt Mölln verzichtet.

Ich stelle fest, dass als nächster Bewerber auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

#### **Herr Frank Klapschus**

zu berücksichtigen ist und damit als Stadtvertreter in der Stadtvertretung der Stadt Mölln gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Art. 64 LVO v. 27.10.2023, nachrückt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Mölln kann nach § 44 Abs.3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG- gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Mölln als Gemeindevorstand, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, zu erheben.

Mölln, den 12.06.2025  
Stadt Mölln  
Der Bürgermeister  
als Gemeindevorstand

gez. Schäper